

Stimm- und Wahlrecht für alle Menschen mit Behinderung (Teilhabe-Initiative)



Veröffentlicht im Kantonsblatt am 6. April 2024. Gestützt auf Paragraph 20 der Verfassung des Kantons Luzern stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten des Kantons Luzern folgendes Initiativbegehren auf Änderung von Paragraph 16 der Kantonsverfassung in der Form des Entwurfs:

§ 16 Stimmberechtigung

¹ Das Stimmrecht steht allen Schweizerinnen und Schweizern zu, die im Kanton Luzern politischen Wohnsitz haben und das Stimmfähigealter erfüllen. Es steht auch Personen zu, die unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren fälscht (Art. 282 des Strafgesetzbuches) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 des Strafgesetzbuches), macht sich strafbar.

PLZ:		Politische Gemeinde:				
Nr.	Name <small>eigenhändig in Blockschrift</small>	Vornamen <small>eigenhändig in Blockschrift</small>	Geburtsdatum <small>Tag/Monat/Jahr</small>	Wohnadresse <small>Strasse und Hausnummer</small>	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle <small>(leer lassen)</small>
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Initiativkomitee: **Ameen Mahdi**, Schlosstrasse 4, 6005 Luzern; **Michael Ledergerber**, Eichmattstrasse 13, 6005 Luzern; **Heidi Vogel**, Schmittenrain 2, 6162 Entlebuch.

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten ermächtigen das Initiativkomitee, die Initiative mit Mehrheitsbeschluss zurückzuziehen. **Ablauf der Sammelfrist: 5. April 2025.**

Diese Unterschriftenliste enthält (in Worten:) gültige Unterschriften von Stimmberechtigten der angegebenen Gemeinde.		
Ort, Datum	Der/Die Stimmregisterführer/in	Amtsstempel

Verpflichtung einhalten: Seit 2014 verpflichtet sich die Schweiz zur Behindertenrechtskonvention der UNO. Es ist an der Zeit, dass zumindest der Kanton Luzern sein Versprechen hält.

Gleiches Recht für alle schaffen: Das Stimmrecht für alle Menschen mit Behinderung schafft keine Sonderrechte. Vielmehr geht es darum, allen Menschen die gleichen Chancen zu geben.

Demokratie stärken: Je mehr Menschen mitbestimmen dürfen, desto stärker wird dadurch die Demokratie. Das Stimmrecht für alle Menschen mit Behinderung, insbesondere Personen, die unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, ist darum die logische Folge.

Senden Sie diese Liste teilweise oder vollständig ausgefüllt sofort zurück an:

participaziun.ch, Postfach, 6000 Luzern

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website: teilhabe-initiative.ch